Dieses Dokument ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Falls Sie nicht sicher sind, was Sie tun sollten, halten Sie bitte Rücksprache mit Ihrem Anlageexperten, Bankberater, Anwalt, Steuerberater oder einem anderen unabhängigen Finanzberater. Wenn Sie Ihre Anteile am Goldman Sachs Funds V verkauft oder übertragen haben, senden Sie bitte umgehend eine Kopie dieses Dokuments an den Käufer oder Übertragungsempfänger bzw. an den Anlageexperten, die Bank oder den sonstigen Vermittler, über den der Verkauf oder die Übertragung zustande gekommen ist, damit dieses Dokument so schnell wie möglich an den Käufer oder Übertragungsempfänger weitergeleitet werden kann. Wenn Sie als Verwahrstelle, Nominee, Vermittler oder Anbieter einer sonstigen Plattform fungieren, leiten Sie dieses Dokument bitte an den wirtschaftlichen Eigentümer der Anteile weiter. Begriffe, die in diesem Dokument nicht eigens definiert werden, haben die im Prospekt angegebene Bedeutung.

GOLDMAN SACHS FUNDS V

Société d'Investissement à Capital Variable

Sitz der Gesellschaft

80, route d'Esch
L-1470 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

R.C.S. Luxemburg B 24.401

Mitteilung an die Anteilinhaber von Goldman Sachs Funds V (der „**Fonds**")

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über bestimmte Änderungen am Prospekt des Fonds (der „**Prospekt**") informieren. Die Änderungen treten am 21. Mai 2025 in Kraft (das „**Datum des Inkrafttretens**").

Anteilinhaber, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile an jedem Handelstag vor dem Datum des Inkrafttretens kostenlos[1] zurückgeben oder in einen anderen Teilfonds des Fonds umtauschen.

Die nachstehend aufgeführten Änderungen fassen die Aktualisierungen des Prospekts, die zusätzliche geringfügige Änderungen oder Klarstellungen enthalten, zusammen. Diese Änderungen können sich auf Sie auswirken, unabhängig davon, in welchen Teilfonds Sie investiert sind. Anteilinhaber sollten den Prospekt, der kostenlos am eingetragenen Sitz des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft erhältlich ist, anfordern und lesen.

Die hierin verwendeten Begriffe werden in Anhang I definiert und haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

[1] Etwaige zusätzliche Gebühren, die von Vermittlern (autorisierten Vertriebsstellen) erhoben werden, können weiterhin anfallen.

Goldman
Sachs

I. Zusammenfassung der Änderungen am allgemeinen Teil des Prospekts

1. Aktualisierung der Definition von Geschäftstag

Im Rahmen der Angleichung der Anlageansätze von Goldman Sachs Asset Management B.V. und der Goldman Sachs Group, Inc wird die Definition des Begriffs „Geschäftstag" aktualisiert, um klarzustellen, dass Geschäftstage für jeden Teilfonds vom Verwaltungsrat in Absprache mit der Verwaltungsgesellschaft definiert werden und die Tage sind, auf die einer der folgenden Punkte zutrifft: **(1)** die Banken in London und/oder Luxemburg sind für den Geschäftsverkehr geöffnet, **(2)** die Luxemburger Börse ist für den Geschäftsverkehr geöffnet, **(3)** sie sind kein gesetzlicher Feiertag in dem Land, in dem sich das Portfoliomanagementteam des Teilfonds befindet, oder **(4)** der Verwaltungsrat ist in Absprache mit der Verwaltungsgesellschaft der Ansicht, dass genügend zugrunde liegende Märkte, in die der Teilfonds investieren kann, geöffnet sind, um einen ausreichenden Handel und eine ausreichende Liquidität zu ermöglichen, damit der Teilfonds effizient verwaltet werden kann.

Zur Klarstellung: Die folgenden Tage bleiben Nicht-Geschäftstage: Neujahr (1. Januar), Karfreitag, Ostermontag, Weihnachten (25. Dezember) und Boxing Day (26. Dezember).

2. Aktualisierung der E-Mail-Adresse des Kundenservice

Die E-Mail-Adresse, über die Anteilinhaber zusätzliche Informationen erhalten und/oder eine Beschwerde einreichen können, wurde aktualisiert und lautet nun ESS@gs.com.

II. Änderungen an den vorvertraglichen Offenlegungen (die „**PCDs**") des Fonds

1. Änderungen der vorvertraglichen Offenlegungen des Goldman Sachs Patrimonial Balanced Europe Sustainable (der „**Teilfonds**") zur Einhaltung der Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden (die „**Leitlinien**")

Der Zweck der Leitlinien besteht darin, die Verwendung von ESG- oder nachhaltigkeitsbezogenen Begriffen in den Namen der Fonds zu regeln.

Insbesondere werden die vorvertraglichen Offenlegungen des Teilfonds aktualisiert, um anzugeben, dass der Teilfonds die Ausschlusskriterien für die Paris-abgestimmten EU-Referenzwerte gemäß Artikel 12(1)(a) bis (g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 einhält.

Der Teilfonds wird außerdem sein Mindestengagement in nachhaltigen Investitionen, die auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen/sozialen Merkmale ausgerichtet sind, auf mindestens 50 % der Investitionen des Teilfonds erhöhen.

Diese Änderungen stellen keine Änderung der Anlagestrategie oder des Risikoprofils dieses Teilfonds dar.

2. Änderungen an den vorvertraglichen Offenlegungen von Teilfonds gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**SFDR**")

Die vorvertraglichen Offenlegungen der folgenden Teilfonds werden aktualisiert, um klarzustellen, dass Emittenten, für die keine Daten vorliegen, in der Kategorie „#2 Andere" unter den Fragen „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?" und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?" aufgenommen werden:

- Goldman Sachs Patrimonial Aggressive
- Goldman Sachs Patrimonial Balanced
- Goldman Sachs Patrimonial Balanced Europe Sustainable
- Goldman Sachs Patrimonial Defensive

Diese Änderungen stellen keine Änderung der Anlagestrategie oder des Risikoprofils dieser Teilfonds dar.

***

Luxemburg, 11. April 2025
Im Namen des Verwaltungsrats von Goldman Sachs Funds V

Anhang I – Glossar der definierten Begriffe

„Verwaltungsrat“	bezeichnet den Verwaltungsrat des Fonds, der sich wie in Abschnitt I „Kurzdarstellung der Gesellschaft“ in Teil I des Prospekts beschrieben zusammensetzt;
„Geschäftstag“	bedeutet Montag bis Freitag, mit Ausnahme des Neujahrstages (1. Januar), Karfreitag, Ostermontag, Weihnachten (25. Dezember) und des zweiten Weihnachtsfeiertages (26. Dezember);
„Tag des Inkrafttretens“	bezeichnet das Datum, an dem die in dieser Mitteilung mitgeteilten Änderungen in Kraft treten;
„Fonds“	bezeichnet Goldman Sachs Funds V;
„Verwaltungsgesellschaft“	bezeichnet Goldman Sachs Asset Management B.V., die Gesellschaft, die als bestellte Verwaltungsgesellschaft des Fonds im Sinne des Gesetzes von 2010 handelt und der die Verantwortung für die Anlageverwaltung, für Verwaltungsaufgaben und für die Vermarktung übertragen wurde;
„Prospekt“	bezeichnet den Prospekt des Fonds vom Dezember 2024;
„Anteile“	bezeichnet die Anteile der einzelnen Teilfonds, die als Namensanteile angeboten werden, sofern der Verwaltungsrat des Fonds nicht gemäß Abschnitt IX „Anteile“ in Teil III des Prospekts etwas anderes beschließt;
„Anteilinhaber“	bezeichnet eine Person oder Gesellschaft, die Anteile eines Teilfonds besitzt.
„Teilfonds“	Umbrella-Fonds sind einzelne Rechtspersonen, die einen oder mehrere Teilfonds umfassen. Jeder Teilfonds hat sein eigenes Anlageziel, seine eigene Anlagepolitik und sein eigenes Portfolio aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten;
„Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosures Regulation) oder SFDR“	bezeichnet die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in der jeweils gültigen Fassung.